

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach



Besuchszeiten des Bürgerbüros:

Montag - Freitag 07:00 - 12:30 Uhr
Montag 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 47

Freitag, den 7. Februar 2025

Nummer 3



Ball der Vereine

Wann? Freitag, 21. Februar 2025 ab 20.00 Uhr

Wo? Vereinsheim Bleichen

Was? Stimmung und gute Unterhaltung mit der

Partyband „Highlife“
Showeinlagen der Vereine

Kostümprämierung: Einfallsreichstes Einzel- und
Gruppenkostüm



Auf Euer Kommen freuen sich die Bleicher Vereine

SpVgg Wiesenbach

Einladung zum
Preis-
schaftskopfen
im Sportheim der SpVgg Wiesenbach

Am Freitag, 21. Februar 2025 ab 20.00 Uhr

1. Preis 100,-- € / Einsatz 10,-- €



**Für Ihr leibliches Wohl bieten wir Ihnen unter anderem
 frisches Kesselfleisch!!**



Verwaltungsgemeinschaft Krumbach

08282/88996-22) entgegengenommen. Die entsprechenden Formulare stehen Ihnen auch im Internet www.vg-krumbach.de im Bereich „Service-Formulare“ zur Verfügung.

Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Landkreis Günzburg

Der Kreisjugendring Günzburg und der Landkreis Günzburg richten am 14. März 2025 um 19:00 Uhr im Stadtsaal in Krumbach den 6. Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus.

Zu diesem Empfang laden wir all diejenigen als Gäste ein, die im Landkreis Günzburg in der Kinder- und Jugendarbeit der zahlreichen Vereine und Verbände tätig sind, ob als Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Gruppenleiter/-in, Jugendvorstand oder Juleica-Inhaber/-in. Gemeinsam möchten die Veranstalter Danke sagen für den unermüdlichen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit. Gleichzeitig werden die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die bereits 10 Jahre und mehr aktiv Jugendarbeit leisten, für Ihr Engagement geehrt.

Für eine Ehrung kann man sich selber vorschlagen oder durch einen im Verein Verantwortlichen vorgeschlagen werden.

Anmeldungen und Ehrungsvorschläge bitten wir bis spätestens 07. Februar 2025 an den Kreisjugendring Günzburg direkt über den Link auf der Internetseite

www.jugend-guenzburg.de oder zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich als Anmeldender:in UND als Teilnehmer:in anmelden!

Für Rückfragen stehen wir gerne unter Telefon 08221/95417 zur Verfügung.

Hundesteuer 2025

Für die Veranlagung der Hundesteuer bitten wir alle Hundebesitzer, sofern dies noch nicht geschehen ist, ihre Hunde anzumelden oder gegebenenfalls abzumelden.

Anmeldepflichtig sind alle Hunde, die

- 4 Monate alt sind,
- 3 Monate in der Gemeinde sind,
- von auswärts in das Gemeindegebiet zugezogen sind (auch wenn der Hund am bisherigen Wohnort schon versteuert wurde)

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung kann zu Steuernachberechnung und zu Ordnungsstrafen führen.

An- bzw. Abmeldungen werden im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, (08282/88996-14 oder per Fax

Mikrozensus 2025 startet

130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 60.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)



Gemeinde Aletshausen

Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwV i.d.f. vom 20.06.2023

Die Untersuchung der am 27. November 2024 entnommenen Wasserprobe ergab folgenden Befund:

Probennehmer: Herr Georg Stegmüller, Labor Dr. Scheller GmbH
 Entnahmetag/Uhrzeit: 27.11.2024, 07:30 Uhr
 Untersuchungsbeginn/-ende: 27.11.2024 / 20.12.2024
 Entnahmestelle: Hahn im Feuerwehrhaus Hauptstshofen (ZWV Aletshausen)
 Objektkennzahl: 1230 0774 33216
 Temperatur (°C): Wasser: + 10,4° Luft: +2°
 Aussehen: farblos, klar

Parameter	Einheit	Ermittelte Werte	Grenzwerte gem. TrinkwV 2001
Mikrobiologische Untersuchungen			
Koloniezahl bei 20 °C	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/ml	0	100
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	0	0
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0

Physikalisch-chemische Untersuchungen			
Färbung (SPAK bei 436 nm)	m ⁻¹	< 0,1	0,5
Trübung	NTU	< 0,02	1,0
Geruch		o. B.	o.B.
Geschmack		o.B.	--
Elektr. Leitfähigkeit (bei 25 °C)	µS.cm ⁻¹	461	2790
pH-Wert (bei 13,8 °C)		7,57	≥ 6,5 u. ≤ 9,5

Beurteilung:

Die in der untersuchten Trinkwasserprobe vorstehend zum Untersuchungszeitpunkt ermittelten mikrobiologischen, sensorischen und physikalisch-chemischen Analysendaten entsprechen den Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I (zu § 6 Abs. 2), Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2) sowie Anlage 3 Teil I (zu § 8) der Trinkwasseruntersuchung vom 20. Juni 2023 (TrinkwV i.d.F. vom 20.06.2023). Sie bieten keinen Anlass zur Beanstandung.

Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfung in der Gemeinde Aletshausen mit Ortsteilen findet am Samstag, 15. Februar 2025 durch die Fa. RIKA aus Krumbach statt. Meldungen nimmt Bgm. Duscher telefonisch oder schriftlich entgegen.



Gemeinde Breienthal

Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwV i.d.f. vom 20.06.2023

Die Untersuchung der am 27. November 2024 entnommenen Wasserprobe ergab folgenden Befund:

Probennehmer: Herr Georg Stegmüller, Labor Dr. Scheller GmbH
 Entnahmetag/Uhrzeit: 27.11.2024, 08:30 Uhr
 Untersuchungsbeginn/-ende: 27.11.2024 / 20.12.2024
 Entnahmestelle: Außenhahn im Anwesen Tafertshofer Straße 5 in Oberried (ZWV Breienthal – Nattenhausen)
 Objektkennzahl: 1230 0774 00300
 Temperatur (°C): Wasser: + 10,0° Luft: +2,5°
 Aussehen: farblos, klar, o.B.

Parameter	Einheit	Ermittelte Werte	Grenzwerte gem. TrinkwV 2001
Mikrobiologische Untersuchungen			
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/ml	0	100
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	0	0
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0
Physikalisch-chemische Untersuchungen			
Färbung (SPAK bei 436 nm)	m ⁻¹	< 0,1	0,5
Trübung	NTU	< 0,02	1,0
Geruch		o.B.	--
Geschmack		o.B.	--
Elektr. Leitfähigkeit (bei 25 °C)	µS.cm ⁻¹	264	2790
pH-Wert (bei 13,8 °C)		8,03	≥ 6,5 u. ≤ 9,5

Beurteilung der Probe:

Die in der untersuchten Trinkwasserprobe vorstehend zum Untersuchungszeitpunkt ermittelten mikrobiologischen, sensorischen und physikalisch-chemischen Analysendaten entsprechen den Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 (zu § 6 Abs. 2), Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2) sowie Anlage 3 Teil 1 (zu § 8) der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (TrinkwV i.d.F. vom 20.06.2023). Sie bieten keinen Anlass zur Beanstandung.



Gemeinde Deisenhausen

Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwV i.d.F. vom 20.06.2023

Die Untersuchung der am 27. November 2024 entnommenen Wasserprobe ergab folgenden Befund:

Probenehmer:	Herr Georg Stegmüller, Labor Dr. Scheller GmbH		
Entnahmetag/Uhrzeit:	27.11.2024, 13:50 Uhr		
Untersuchungsbeginn/-ende:	27.11.2024 / 19.12.2024		
Entnahmestelle:	Außenhahn im Anwesen Nordhofen 2, Schmutzschleuse (ZWV Deisenhausen)		
Objektkennzahl	1230 0774 33012		
Temperatur (°C):	Wasser: + 11,8°	Luft: +2,5°	
Aussehen:	farblos, klar, o.B.		

Parameter	Einheit	Ermittelte Werte	Grenzwerte gem. TrinkwV 2001
Mikrobiologische Untersuchungen			
Koloniezahl bei 20 °C	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/ml	0	100
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	0	0
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0
Physikalisch-chemische Untersuchungen			
Färbung (SPAK bei 436 nm)	m ⁻¹	< 0,1	0,5
Trübung	NTU	< 0,02	1,0
Geruchsschwellenwert (bei 23 °C)	GSW	o.B.	o.B.
Geschmack		o.B.	o.B.
Elektr. Leitfähigkeit (bei 25 °C)	µS.cm ⁻¹	458	2790
pH-Wert (bei 13,8 °C)		7,87	≥ 6,5 u. ≤ 9,5

Beurteilung:

Die in der untersuchten Trinkwasserprobe vorstehend zum Untersuchungszeitpunkt ermittelten mikrobiologischen, sensorischen und physikalisch-chemischen Analysendaten entsprechen den Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I (zu § 6 Abs. 2), Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2) sowie Anlage 3 Teil I (zu § 8) der Trinkwasseruntersuchung vom 20. Juni 2023 (TrinkwV i.d.F. vom 20.06.2023). Sie bieten keinen Anlass zur Beanstandung

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2024

Erlass von Ortsgestaltungssatzungen – Grundsatzüberlegungen

Herr Gumpinger stellt den Gemeinderäten die Möglichkeiten vor. Er erklärt, dass man im Bauplanungsrecht zwischen Innen- und Außenbereich unterscheiden muss. Ein Plan ist nur für den Innenbereich möglich. Im Innenbereich wird dahingehend zwischen unbeplanten Bereichen und Bereiche mit Bebauungsplan unterschieden. Eine Ortsgestaltungssatzung würde

somit für den gesamten Innenbereich gelten, vorhandene Bebauungspläne sind allerdings bevorrechtigt zu beachten. In Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung ist geregelt, was die Gemeinden in einer Satzung vorgeben können, diese kann bei weitem nicht so detailliert sein, wie ein Bebauungsplan.

Herr Gumpinger stellt im Anschluss einen Ausschnitt aus der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Waltenhausen vor.

Wenn keine Satzung erlassen wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im unbeplanten Innenbereich müssen sich Bauvorhaben in das Ortsbild einfügen. Wenn die Gemeinde der Meinung ist, dass sich das Bauvorhaben nicht ins Ortsbild einfügt, hat sie trotzdem weiterhin die Möglichkeit zu reagieren. Aus den Erläuterungen ergeben sich bei den Gemeinderäten einige Fragen, die direkt von Herrn Gumpinger erläutert werden.

- Der Erlass einer Satzung hat keine Auswirkung auf den Bestand, nur auf Neubauten und Veränderungen.
- Wie verhält es sich bei im Bebauungsplan vorhandenen Baufenstern?

Die Abstandsflächen müssen auch im unbeplanten Innenbereich eingehalten werden. In einer Satzung könnte bspw. zusätzlich geregelt werden, dass Garagen 3m Abstand zur Grenze haben müssen. In der Bauverordnung steht, dass Garagen 3m Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen haben müssen, hier wird durch eine Satzung der Abstand gerne auf 5m erhöht.

- Außerdem muss die Satzung konsequent verfolgt werden, ansonsten kann ein Gericht diese anfechten bzw. infrage stellen.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Notwendigkeit einer Satzung.

Einerseits wird eine grobe Regelung insbesondere der Dachform gewünscht. Andererseits dürfte keine Satzung notwendig sein, da sich die Bauvorhaben ins Ortsbild einfügen müssen und somit bereits sehr vieles ausgeschlossen wird. Es wird auch trotz Satzung immer eine Entscheidung von Fall zu Fall sein. Allerdings kann die Gemeinde nicht grundsätzlich alles, was nicht gefällt, mit dem Grund ablehnen, dass es sich nicht ins Ortsbild einfügt.

Die Gemeinde Deisenhausen erlässt keine Ortsgestaltungssatzung.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Büroeinheit und Garage, Schlossberg 15, Gemarkung Unterbleichen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lauseler Grund“. Für dieses Grundstück liegt bereits eine Baugenehmigung vom 21.03.2024 nach §31 Abs. 2 BauGB vor. Dennoch wurde nun erneut ein Antrag auf Baugenehmigung mit neuen Planunterlagen, Änderungen enthalten, gestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird inklusive aller o.g. notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abbruch des Stadels bis zur Brandwand des Wohngebäudes, Hauptstraße 18, Gemarkung Unterbleichen

Die Gemeinde Deisenhausen bewilligt den Abriss des Stadels.

Jahresrechnung

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Deisenhausen hat am 21. November 2024 unter Vorsitz der Ausschussvorsitzenden Frau Melanie Thalhofer die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach örtlich geprüft.

Für Bemerkungen hat die Prüfung keinen Anlass gegeben.

Während der Prüfungshandlung aufgetretene Unklarheiten konnten noch während der Prüfung durch die Beiziehung von Frau Fetschele aufgeklärt werden.

Der Prüfungsausschuss bescheinigt dem Personal der Finanzverwaltung der VG Krumbach eine korrekte und einwandfreie Arbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung entsprechend den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festzustellen.

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Nach erfolgter örtlicher Prüfung, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gegeben hat, wird entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahres-

rechnung 2023 mit den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festgestellt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 der Gemeinde Deisenhausen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen EUR 2.532.923,15
Ausgaben EUR 2.532.923,15

Vermögenshaushalt

Einnahmen EUR 2.017.941,46
Ausgaben EUR 2.017.941,46

Der Schuldenstand per 31.12.2023 wurde mit EUR 59.220,21 festgestellt.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2023 EUR 3.469.949,99.

Gleichzeitig werden die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie nicht schon früher durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt wurden, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung zur Jahresrechnung 2023

Nach Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung zur Jahresrechnung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, zur Jahresrechnung 2023 die Entlastung zu erteilen.

Bestellung eines Schulverbandsrates für den Schulverband Deisenhausen

Laut Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes entsendet jede Gemeinde, die einem Schulverband angehört, neben dem ersten Bürgermeister einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung, wenn aus einer Gemeinde mehr als 50 Schüler kommen.

Nach Mitteilung der Schulleitung der Grundschule Deisenhausen besuchten laut Stichtag 01.10.2024 **51 Kinder** aus der Gemeinde Deisenhausen die Grundschule Deisenhausen.

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat wieder einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung bestellen.

Jürgen Burkart wird als Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung bestellt. Gemeinderatsmitglied Jürgen Burkart war wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Kindergarten Deisenhausen

Kindergartenleitung und Gemeinderätin Jenny Dreier informiert, dass der Kindergarten von der Firma UES Ingenieurbüro eine Spende in Höhe von 500 EUR erhalten hat.

Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde verkauft Brennholz. Die Stämme liegen am Wegrand. Es sind mehrere Polter von ca. 4-11 Raummeter zu haben. Großteile handelt es sich um Esche. Preis: 55 € per Raummeter. Bei Interesse bitte mit Bürgermeister Langbauer Kontakt aufnehmen.



Gemeinde Ebershausen

Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfung in der Gemeinde Ebershausen mit Ortsteilen findet am **Samstag, 15. Februar 2025** durch die Fa. RIKA aus Krumbach statt.

Meldungen werden **bis Freitag, 14. Februar 2025** in der VG Krumbach (Tel. 88996-11) telefonisch, schriftlich oder persönlich entgegengenommen.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2024

Anträge auf Vereinsförderung

Der Feuerwehrverein Ebershausen, der Feuerwehrverein Seifertshofen-Waltenberg und der Obst- und Gartenbauverein Ebershausen stellen heuer erstmals einen Antrag auf Vereinsförderung.

Im Februar 2021 wurde vom Gemeinderat die Richtlinie zur Vereins- und Jugendförderung erlassen. Gemäß Punkt 3.1 der Richtlinie wird der Jugendförderbeitrag nur an Vereine mit einem überwiegend kulturellen oder sportlichen Zweck gewährt. Auf Antrag kann der Gemeinderat entscheiden, ob sonstige Vereine trotzdem gefördert werden sollen.

Die jährliche Förderung würde sich auf folgende Höhe belaufen:

Feuerwehrverein Ebershausen 300 €
Feuerwehrverein Seifertshofen-Waltenberg 200 €
Obst- und Gartenbauverein Ebershausen 300 €

Bürgermeister Harald Lenz betont, die Vereinsförderung sei für alle Vereine gedacht, speziell für die Unterstützung der Jugendarbeit. Den Anträgen sei zuzustimmen. Auch verfolgten die Freiwilligen Feuerwehren auf dem Lande im Gegensatz zu den Berufsfeuerwehren in der Stadt einen vermehrt kulturellen Zweck. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Anträgen zur Vereinsförderung zu.

Handhabung Alte Schule

Bis ein neues Nutzungskonzept für die Alte Schule erstellt ist, sind nur Bürgermeister Harald Lenz und sein Stellvertreter Johann Dreher im Besitz des Gebäudeschlüssels. Für Gruppen und Personen, die die Räumlichkeiten nutzen wollen, sind sie die Ansprechpartner. Auf die Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung nach der Benutzung der Räumlichkeiten wird geachtet.



Gemeinde Waltenhausen

Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwV i.d.F. vom 20.06.2023

Die Untersuchung der am 27. November 2024 entnommenen Wasserprobe ergab folgenden Befund:

Probenehmer: Herr Georg Stegmüller, Labor Dr. Scheller GmbH
Entnahmetag/Uhrzeit: 27.11.2024, 08:30 Uhr
Untersuchungsbeginn/-ende: 27.11.2024 / 20.12.2024
Entnahmestelle: Außenhahn im Anwesen Tafertshofer Straße 5 in Oberried (ZWV Breithenthal – Nattenhausen)
Objektkennzahl: 1230 0774 00300
Temperatur (°C): Wasser: + 10,0° Luft: +2,5°
Aussehen: farblos, klar, o.B.

Parameter	Einheit	Ermittelte Werte	Grenzwerte gem. TrinkwV 2001
Mikrobiologische Untersuchungen			
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/ml	0	100
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	0	0
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0
Physikalisch-chemische Untersuchungen			
Färbung (SPAK bei 436 nm)	m ⁻¹	< 0,1	0,5
Trübung	NTU	< 0,04	1,0
Geruchsschwellenwert (bei 23 °C)	GSW	1	3
Geschmack		o.B.	--
Elektr. Leitfähigkeit (bei 25 °C)	µS.cm ⁻¹	258	2790
pH-Wert (bei 13,8 °C)		7,94	≥ 6,5 u. ≤ 9,5
Nitrat	Mg/l	17,5	50

Beurteilung:

Die in der untersuchten Trinkwasserprobe vorstehend zum Untersuchungszeitpunkt ermittelten mikrobiologischen, sensorischen und physikalisch-chemischen Analysendaten entsprechen den Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I (zu § 5 Abs. 2), lfd. Nr. 1 und 2 sowie Anlage 3 (zu § 7), lfd. Nr. 5, 7 bis 12, 18 und 19 der Trinkwasser-Verordnung vom 21. Mai 2001 i.d.F. vom 22.09.2021



Gemeinde Wiesenbach

Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfung in der Gemeinde Wiesenbach mit Ortsteilen findet am **Dienstag, 25. Februar 2025** durch die Fa. RIKA aus Krumbach statt. Meldungen werden **bis Montag, 24. Februar 2025** in der VG Krumbach (Tel. 88996-11) telefonisch, schriftlich oder persönlich entgegengenommen.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2025

Bauvoranfragen, Bauanträge, Baurechtliche Vorhabensanzeigen

Bauantrag 2024/08 - Neubau eines offenen landwirtschaftlichen Stahlbetonbehälters Durchmesser 24 m zur Lagerung von Gülle/Gärresten, Kapellenstraße 2, Gemarkung Unterwiesenbach

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Vorgesehen ist der Neubau eines offenen landwirtschaftlichen Stahlbetonbehälters ø 24 m zur Lagerung von Gülle/Gärresten. Da das Bauvorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, erscheint eine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Betriebsvorschrift Hochwasserschutz

Für das Hochwasserrückhaltebecken im Unterroggenburger Forst wurde vom Ing.Büro Steinbacher Consult die Betriebsvorschrift erstellt. Die Vorschrift beschreibt, wie der Hochwasserschutz zu führen, zu überwachen und zu steuern ist. In der Anlage befindet sich das Betriebstagebuch, welches vom Stauwärter zu führen ist. Für den Hochwasserdamm muss von der Gemeinde einen Betriebsbeauftragten und einen Stauwärter benannt werden. BGM Edelman wird als Betriebsbeauftragter bestellt. Der Stauwärter und sein Stellvertreter sind Bedienstete der Gemeinde Wiesenbach und betreuen das Hochwasserrückhaltebecken. Das Dienstverhältnis ist durch einen besonderen Arbeitsvertrag geregelt. Dienstvorsetzter ist der 1. Bürgermeister. Der Stauwärter hat die Überwachung und Unterhaltung in regelmäßigen Abständen gemäß den folgenden Kontrollblättern (Anlage 7) durchzuführen. Er hat vor allem den Zustand des Dammes, des Absperrbauwerkes, der Anlagenteile, der Ufer und des Einstaubereiches zu kontrollieren.

BGM Edelman wird beauftragt zu klären, wie die Aufgaben erfüllt werden können.

Verschiedenes

Schnitzlerweg Oberegg

3BGM Vogel teilte mit, dass ein Rohr unter dem Schnitzlerweg in Oberegg (Nahe Einmündung Feldweg in Richtung Kreisstraße) verstopft ist.

BGM Edelman wird eine Kanalspülung in Auftrag geben. Dies wird an das Bauamt der VG Krumbach weitergeleitet.

Grünstreifen Ortseingang Oberwiesenbach

GR Stefan Konrad schlug vor, dass der Grünstreifen am Ortseingang von Oberwiesenbach am Radweg instandgesetzt werden soll. Das Bankett soll wieder hergestellt werden.

Linksabbiegerspur Gewerbegebiet

GR Stefan Konrad wies darauf hin, dass die benötigte Grundstücksfläche für eine eventuell benötigte Linksabbiegerspur für das neue Gewerbegebiet in die Notarurkunde mit einem Käufer des Gewerbegebietes aufgenommen werden soll.

Sollte es tatsächlich verpflichtend zum Bau einer Linksabbiegerspur kommen, muss sichergestellt werden, dass die Gemeinde bzw. der Landkreis die hierfür benötigten Quadratmeter wieder erwerben kann. Der Bebauungsplan des Gewerbegebietes sieht an dieser Stelle keine Bebauung vor.



Vereine und Verbände

Musikverein Ebershausen e.V.

Wir laden alle Mitglieder des Musikvereins Ebershausen e.V. ein zur ordentlichen 44. Mitgliederversammlung am Freitag, 14. Februar 2025 um 20:00 Uhr im Musikerheim in Ebershausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des 1. Dirigenten
5. Kassenbericht, Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ausblick auf 2025
8. Wünsche und Anträge

Auf Ihre Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Trauertreff Hospiz Krumbach

Am Freitag, 21. Februar 2025 findet um 14 Uhr in den Räumlichkeiten des Pfarrheims Maria Hilf, Stettiner Str. 2 in Krumbach der Trauertreff der Ökum. Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V. statt.

Eingeladen sind alle Trauernden, jeglichen Hintergrundes, zum Gespräch.

Die Veranstaltung wird von Trauerbegleitern geleitet.

Nähere Information und Anmeldung erbeten unter Hospiztelefon 0173/1932390.

Günztal-Senioren-Club

Der Günztal-Senioren-Club lädt am Donnerstag, 13. Februar 2025 um 13.30 Uhr alle Mitglieder zur Faschingsfeier ins neue Bürgerheim in Wattenweiler herzlich ein.

Auch Nicht-Mitglieder sind wieder willkommen.

Das Prinzenpaar der DCC Deisenhausen und auch eine Kindertanzgruppe haben den Besuch wieder angesagt.

Mit viel Gesang, Einlagen, reger Unterhaltung sowie bei Kaffee und Kuchen werden es auch für Sie schöne Stunden sein.

Die Vorstandschaft freut sich wieder auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft Günztal-Seniorenclub

Karl Rattinger, Schriftführer

Soldaten- und Kameradschaftsverein Waltenhausen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Soldaten- und Kameradschaftsverein Waltenhausen e.V. sind zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 21. Februar 2025 um 20.00 Uhr im Bürgerheim recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Protokollverlesung des Schriftführers

5. Bericht des 1. Vorstands
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft würde sich auf ein zahlreiches kommen unserer Mitglieder freuen.

Im Namen der Vorstandschaft mit kameradschaftlichem Gruß

Strobel Thomas, 1. Vorstand



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Breienthal

Gottesdienste vom 09.02. – 23.02.2025

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagsmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 09.02.2025, 5. Sonntag nach Jahreskreis

Deisenhausen 09:00 Uhr HI. Amt
f. Lorenz und Kreszentia Keller mit Friedrich und Karoline Wagner
f. Hildegard Mayer und Eltern

Nattenhausen 09:00 Uhr HI. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Josef und Erna Blösch

Breienthal 10:30 Uhr HI. Amt
f. Urban Lecheler, 1. Jahrtag
f. Maria Lecheler
f. Georg Lecheler
f. Klara Krätschmer
f. Konrad Wieser
f. Inge Sonntag
f. Hermann Kolb

Unterbleichen 10:30 Uhr HI. Amt
f. Otto und Anna Dreher
f. Maria Rampp - v. d. Günztalsenioren

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 10.02.2025, HI. Scholastika

Nattenhausen 17:00 Uhr Rosenkranz

Breienthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 11.02.2025, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Deisenhausen 17:30 Uhr Rosenkranz

Deisenhausen 18:00 Uhr Heilige Messe
f. Werner und Marianne Appel
f. arme Seelen

Mittwoch, 12.02.2025

Oberwiesenbach 17:30 Uhr Rosenkranz

Oberwiesenbach 18:00 Uhr Heilige Messe
f. Fritz Birle mit Angehörigen

Breienthal 18:00 Uhr Heilige Messe
f. Anton Sautner u. Eltern
anschl. **Gebet in den Anliegen der Zeit**

Donnerstag, 13.02.2025

Deisenhausen 08:30 Uhr Rosenkranz

Unterwiesenbach 16:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 14.02.2025, HI. Cyrill (Konstantin) und Methodius

Nattenhausen 08:00 Uhr Rosenkranz

Nattenhausen 08:30 Uhr Heilige Messe
f. Adalbert und Franziska Kling

Breienthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 16.02.2025, 6. Sonntag im Jahreskreis

Unterbleichen 09:00 Uhr HI. Amt
f. Evelyn Leopold
f. Gabriele Kuresch mit Theresia und Fritz Großkopf

Oberwiesenbach 09:00 Uhr HI. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Blasius und Anna Steck
f. Theresia und Anton Fischer mit Angehörigen
f. Mathias Biberacher mit Eltern

Breienthal 10:30 Uhr HI. Amt
f. Albert und Valeria Leichtle mit Bruno Winkler und Angehörigen
f. Hans und Anna Würfel

Deisenhausen 10:30 Uhr HI. Amt
f. Inge und Klaus Walter mit Geschw. Norbert, Helga und Johann
f. Johann Steck und Quartana Landes

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz
Montag, 17.02.2025, HI. Sieben Gründer des Servitenordens

Nattenhausen 17:00 Uhr Rosenkranz

Breienthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 18.02.2025

Deisenhausen 17:30 Uhr Rosenkranz
Deisenhausen 18:00 Uhr Heilige Messe
f. Georg Thalhofer und Angehörige
z. Dank den 14 Nothelfern

Mittwoch, 19.02.2025

Oberwiesenbach 17:30 Uhr Rosenkranz
Oberwiesenbach 18:00 Uhr Heilige Messe
f. Johann Hartmann und Hertha Wagner mit Angehörigen

Breienthal 18:00 Uhr Heilige Messe
f. Fam. Olbert
anschl. **Gebet in den Anliegen der Zeit**

Donnerstag, 20.02.2025

Deisenhausen 08:30 Uhr Rosenkranz

Unterwiesenbach 16:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 21.02.2025, HI. Petrus Damiani

Breienthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 23.02.2025, 7. Sonntag im Jahreskreis

Nattenhausen 09:00 Uhr HI. Amt
f. Erwin Ziegler
f. Fam. Mayer und Bader

Oberwiesenbach 09:00 Uhr HI. Amt
f. Kreszenzia und Josef Aleiter

Breienthal 10:30 Uhr HI. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Elfriede Forstmeier

Deisenhausen 10:30 Uhr HI. Amt - Familiengottesdienst
f. Frieda und Josef Reizle
f. Karl Weißenhorner
f. Marianne, Otto und Maria Sperlich
f. Stephan und Maria Magdalena Rudolph
f. Fam. Wiedemann und Rudolf mit Angehörigen
z. Ehren d. hl. Schutzengel

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 08282-2180

Telefax: 08282-880205

pg.breienthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

Evangelisches Pfarramt Krumbach

Sonntag, 09.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche
(Pfarrer/in Treber)

Mittwoch, 12.02.

16:15 – Jungsgruppe mit Robert Steiner
17:45 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:

18:00 Uhr Fortgeschrittene

19:00 Uhr Spielgruppe

20:00 Uhr Anfänger

Donnerstag, 13.02.

17:00 Uhr Mädelsgruppe mit Marion Dinger
im Evang. Gemeindehaus

18:30 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner
im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 14.02.

14:00 Uhr –Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeinde-
15:15 Uhr haus

Sonntag, 16.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche
(Prädikant Launhardt)

10:00 Uhr Kindergottesdienst mit Faschingsparty
im Evang. Gemeindehaus

Dienstag, 18.02.

9:00 Uhr „Locker vom Hocker“ – Fit im Alter mit Pfarrer
Ritter
im Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 19.02.

16:15 - 17:45Jungsgruppe mit Robert Steiner im Evang.
Uhr Gemeindehaus

Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:

18:00 Uhr Fortgeschrittene

19:00 Uhr Spielgruppe

20:00 Uhr Anfänger

Donnerstag, 20.02.

18:30 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner
im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 21.02.

14:00 Uhr – Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeinde-
15:15 Uhr haus

Samstag, 22.02.

19:00 – Jugendgruppe im Evang. Gemeindehaus
21:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft St. Michael Krumbach

für die Wochen 07/08 vom 09. – 23. Februar 2025

Sonntag, 09.02., 5. Sonntag im Jahreskreis

Aletshausen 18.00 Uhr Heilige Messe für Fritz Rampf
und verstorbene Angehörige, für
die Verstorbenen der Familien
Schlosser und Bertele

Hauptelshofen 13.00 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 8.15 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 8.45 Uhr Heilige Messe für Elfriede,
Xaver, Reiner und Josepha
Mayer, für Anna Reichardt, für
Theresia und Anton Paul, für
Georg und Anna Mayer und ver-
storbene Angehörige, für Karl
Schmidberger und Sohn Georg

Waltenhausen 14.00 Uhr **Kaffeeklatsch für Jung und Alt** im
Bürgerheim

Winzer 9.45 Uhr Rosenkranz

Winzer 10.15 Uhr Heilige Messe für Otmar und
Kreszentia Strobel

Krumbach 10.15 Uhr Pfarrgottesdienst für die
Lebenden und Verstorbenen der
PG - Heilige Messe für Hildegard
Huber, für Pfarrer Andreas Demel

Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches
Friedensgebet

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinden

Dienstag, 11.02., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Waltenberg 19.00 Uhr Heilige Messe für Anna und Josef
Eberle

Krumbach 14.00 Uhr im Haus St. Michael Heilige
Messe für Johann Klausner und
Sohn Hans, für Josef Vogel und
Angehörige

Krumbach 14.30 Uhr im Haus St. Michael Pfarrei-Kaffee

Krumbach 19.00 Uhr im Haus St. Michael **Agapefeier
der KLB** im Saal

Mittwoch, 12.02., Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen 18.30 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 19.00 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Winzer 19.00 Uhr Heilige Messe für Verstorbene
Schuster und Drexler

Donnerstag, 13.02., Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis

Weiler 19.00 Uhr Heilige Messe für Adolf
Heckelmüller

Freitag, 14.02., HL. CYRILL (KONSTANTIN), Mönch, HL. METHODIUS, Bischof, Patrone Europas

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

Aletshausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Anna Steinle
(30.M)

Samstag, 15.02., Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen 18.45 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 19.15 Uhr Heilige Messe für Franziska
Mayer, für Eduard und Kreszentia
Atzkern, für die Verstorbenen der
Familien Braunmiller und Tiroch,
für Franz und Ida Wöhrle und
Familien Schweikart und Höß, für
Ulrich, Georg und Maria Miller und
Josef Schuster

Krumbach 17.15 Uhr Beichtgelegenheit

Krumbach 17.25 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen
der PG

Krumbach 18.00 Uhr **Valentinsgottesdienst mit
Segnung der (Ehe)-Paare,**
*musikalisch gestaltet vom
Kirchenchor mit der „Messe in F“
von Th. Dubois*

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 16.02., 6. Sonntag im Jahreskreis

Ebershausen 8.15 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 8.45 Uhr Heilige Messe für Erna Joas (JM),
für Anna und Michael Mutzel und
Eckard Mayer, für Wilhelm und
Antonie Strobel

Aletshausen 10.15 Uhr Heilige Messe für Alois und
Emma Miller und verstorbene
Angehörige, für Hermann
Heckelmüller, für Josefa und Josef
Miller

Winzer 17.30 Uhr Rosenkranz

Winzer 18.00 Uhr Heilige Messe für Fritz Wucher, für
Maria Schuster

Krumbach 10.15 Uhr im Haus St. Michael **Kleinkinder-
gottesdienst zu Valentin und
Fasching**

Krumbach 15.00 Uhr **Segnung der Neugetauften**
des vergangenen Jahres der
Pfarreiengemeinschaft

*Krumbach 16.00 Uhr im Haus St. Michael Kaffee und
Kuchen mit den Familien der Neu-
getauften des vergangenen Jahres
der Pfarreiengemeinschaft*

Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches
Friedensgebet

**In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde
Dienstag, 18.02., Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis**

Ebershausen 18.30 Uhr Rosenkranz
Ebershausen 19.00 Uhr Heilige Messe für die Verstorbenen der Fam. Jäckle

Waltenhausen 20.00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Mittwoch, 19.02., Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen 18.30 Uhr Rosenkranz
Waltenhausen 19.00 Uhr Heilige Messe für die Verstorbenen der Familien Dubowy und Keller, für Christine Stempfle

Waltenhausen 19.30 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Donnerstag, 20.02., Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

Wasserberg 19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 21.02., Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz
Aletshausen 19.00 Uhr Heilige Messe
Krumbach 15.00 Uhr in der BRK-Kapelle Rosenkranz
Krumbach 15.30 Uhr in der BRK-Kapelle Heilige Messe für die Verstorbenen des letzten Halbjahres

Krumbach 19.30 Uhr im Haus St. Michael **Faschingsball „Stars und Sternchen in Krumbach“**

Samstag, 22.02., KATHEDRA PETRI

Ebershausen 18.45 Uhr Rosenkranz
Ebershausen 19.15 Uhr **Familiengottesdienst zum Fasching, musikalisch gestaltet durch den MV Ebershausen, Mäsklerle jeden Alters sind herzlich willkommen!**
Krumbach 17.15 Uhr Beichtgelegenheit
Krumbach 17.25 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen der PG

**In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde
Sonntag, 23.02., 7. Sonntag im Jahreskreis**

Aletshausen 18.00 Uhr **Familiengottesdienst zum Fasching - Mäsklerle jeden Alters sind herzlich willkommen!** - Heilige Messe für Michael, Franziska und Fritz Rampp, für Romana, Irmengard und Josef Maisch

Haupteltshofen 13.00 Uhr Rosenkranz
Waltenhausen 08.15 Uhr Rosenkranz
Waltenhausen 08.45 Uhr **Familiengottesdienst zum Fasching - Mäsklerle jeden Alters sind herzlich willkommen!** - Heilige Messe für Anton und Magdalena Rogg und Verstorbene Rogg und Schaumann, für Marianne und August Frick, für Erna und Josef Vögele und verstorbene Angehörige

Winzer 09.45 Uhr Rosenkranz
Winzer 10.15 Uhr **Familiengottesdienst zum Fasching - Mäsklerle jeden Alters sind herzlich willkommen!**
Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael
Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0
E-Mail: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de -
www.st-michael-krumbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Di. 13 - 16 Uhr - Mi. 9 - 12 Uhr - Do. 13 - 17 Uhr - Fr. 9 - 12 Uhr

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach



mit ihren Mitgliedsgemeinden:

Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfler, Rittlen 6, 86381 Krumbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Auffrischung für Ausbilder

Änderungen in Gesetzgebung und neue Kenntnisse rund um die Ausbildung

Onlinekurs für Ausbilder, Personalverantwortliche, Meister
Mittwoch, 7. Mai 2025 vom 7.30 bis 11.30 Uhr, € 290,- pro Person

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Handwerkskammer für Schwaben
Barbara Aschir · Tel. 0821 3259-1574
barbara.aschir@hwk-schwaben.de
www.bildungschwaben.de/refresher



Allianz



Karl-Mantel-Straße 59
86381 Krumbach
08282 8279754
peter.morhard@allianz.de

Allianz Generalvertretung Peter Morhard mit Team

Seit 31 Jahren Ihr Ansprechpartner für Versicherungen und Finanzen im Raum Krumbach und Umgebung



Renate Fuchs



Melanie Kirner



Peter Morhard



Marcel Kolb



Andreas Strobel

Sehr gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Finanz- und Versicherungsfragen.

JOBS IN IHRER REGION

WEITERE STELLEN FINDEN SIE ONLINE



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Jetzt Teil unseres Erfolgs werden!

Unser Standort in Ihrer Nähe

 Mang Käsewerk
GmbH & Co. KG
87754, Kammlach



Industrieelektriker (m/w/d)

Industriemechaniker (m/w/d)

Milchtechnologe (m/w/d)

-  Essenszuschuss in betriebseigener Kantine
-  Wöchentliches Käsepaket
-  Urlaubs- & Weihnachtsgeld
-  Attraktive Vergütung plus Sonderzahlungen

Jetzt bewerben unter: karriere-bei-champignon.de

